

Frau Landesrätin
Dr. Barbara Schöbi-Fink
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 04. Juni 2025

Die Kürzungen im Sozial- und Bildungsbereich müssen ein Ende haben. Wo sind Ihre roten Linien?

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

im November 2024 startete die schwarz-blaue Landesregierung mit kontroversen Aussagen in Sachen Einsparungen bei der Schulischen Assistenz in die Legislaturperiode. Sie haben sich sogleich um Schadensbegrenzung bemüht, die Böses ahnen ließ: „Die Schulen müssen sich nicht fürchten.“¹ Sie waren augenscheinlich darum bemüht, den geplanten Einsparungen einen neuen Spinn zu geben: Eine „Strukturreform“ soll es geben, also eine Überführung der *Schulische Assistenz und Freizeitbetreuung GmbH* in die Bildungsdirektion.² Dieses Framing hat allerdings nicht darüber hinweg getäuscht, dass LH Wallner unter dem Punkt der strukturellen Reform die Fragen in den Raum gestellt hat, wie viel Assistenzpersonal es in den Schulen denn wirklich brauche und ob der Output wirklich stimme.³

Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass die Landesregierung beim Sparen im Sozialbereich kein Tabu kennt. Rote Linien wurden schon lange überschritten und die Beschreibung dieses Sparkurses als *sozialpolitischer Dambruch* ist mehr als angemessen. Es ist unbegreiflich, wie massive, existenzbedrohende Kürzung allen voran Menschen mit Behinderungen und deren Familien zugemutet wird. Nachdem die Landesregierung in den vergangenen Monaten über die zentralen Sozialorganisationen im Land gefahren ist, lassen Sie nun die im November 2024 aufgekommenen Befürchtungen Wirklichkeit werden und Kürzen bei den Kindern und Schulen.

1 [Geplante Einsparungen bei Schulpersonal lösen Sturm der Entrüstung aus - VOL.AT](#)

2 vgl. [Geplante Einsparungen bei Schulpersonal lösen Sturm der Entrüstung aus - VOL.AT](#)

3 vgl. [Wallner und Bitschi verraten, wo künftig gespart wird - VOL.AT](#)

Um in Erfahrung zu bringen, welche Einschnitte Sie im Bereich der Schulischen Assistenz planen, richten wir gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgende

A N F R A G E

an Sie:

1. In Ihrer Anfragebeantwortung vom 3. Dezember 2024, Zahl 29.01.001, haben Sie erläutert, dass die Mittel für die Schulassistenz um 30 Prozent aufgestockt wurden, von EUR 9.054.971 2024 auf EUR 12.909.645 für 2025. Werden diese knapp 13 Millionen Euro voll ausgeschöpft? Falls nein, welcher Betrag wird ausgeschöpft und weshalb wird der Betrag nicht völlig ausgeschöpft?
2. Welcher Betrag wird voraussichtlich für die Schulassistenz im Jahr 2026 zur Verfügung stehen?
3. In welchem Umfang wird im laufenden Schuljahr und für das bevorstehende Schuljahr im Bereich der Schulassistenz eingespart?
4. Haben Sie die Bildungsdirektion und/oder die Schulische Assistenz und Freizeitbetreuung GmbH dazu aufgefordert, für das laufende Schuljahr und/oder für das bevorstehende Schuljahr bereits genehmigte Stunden der Schulassistenz zu reduzieren? Falls ja, bitte um Erläuterung dieser Aufforderung(en) sowie deren Auswirkungen.
5. Haben Sie die Bildungsdirektion und/oder die Schulische Assistenz und Freizeitbetreuung GmbH dazu aufgefordert, im laufenden Schuljahr konkrete Einsparungen zu tätigen? Falls ja, inwiefern wurde dabei auf die praktische Ressourcenzuteilung bezuggenommen?
6. Sie haben in der Anfragebeantwortung vom 3. Dezember 2024, Zahl 29.01.001, erläutert, dass die Ressourcenzuteilung *weiterhin* im Zuge einer Einzelfallprüfung erfolgen wird. Beinhalteten diese Einzelfallprüfungen standardisierte und nachvollziehbare Kriterien? Falls ja, wie lauten diese Kriterien. Falls nein, inwiefern unterscheidet sich diese Prüfung von Willkür?
7. Aus Stakeholder-Kreisen ist zu hören, dass bei gleichbleibender schwere des sonderpädagogischen Betreuungsbedarfs sowie der Anzahl dieser Kinder die Ressourcenzuteilung der Schulassistenz reduziert wurde. Wie ist das bei standardisierten Kriterien und/oder gleichbleibenden gutachterlichen Einschätzungen zu erklären?
8. Werden die Schulen auch künftig genügend Ressourcen für die Schulassistenz zur Verfügung haben, um einen qualitativen, sicheren und inklusiven Unterricht anbieten zu können? Falls ja, weshalb wird bei der Ressourcenzuteilung gekürzt?
9. Was geschieht mit dem betroffenen Kind, wenn einer Schule den notwendigen Bedarf an Schulassistenz nicht zugeteilt wird und die Schule bzw. Lehrperson nicht garantieren kann, dass Kinder wegläufen, sich oder andere verletzen oder vom Lernen abhalten?

10. Wie kann sichergestellt werden, dass alle Kinder den gewünschten Lernerfolg erzielen können, wenn einer Schule die notwendigen Ressourcen für die Schulassistenz nicht zur Verfügung gestellt werden?

Mit bestem Dank für eine ausführliche Beantwortung,

LAbg. Manuela Auer

KO Mario Leiter

LAbg. Ing. Reinhold Einwallner

An die Landtagsabgeordneten
KO Mario Leiter
LAbg. Manuela Auer
LAbg. Reinhold Einwallner
SPÖ
im Wege der Landtagsdirektion
6900 Bregenz

Bregenz, am 25. Juni 2025

Betreff: Die Kürzungen im Sozial- und Bildungsbereich müssen ein Ende haben. Wo sind Ihre roten Linien? Zl. 29.01.083

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,
Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages gestellte Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. In Ihrer Anfragebeantwortung vom 3. Dezember 2024, Zahl 29.01.001, haben Sie erläutert, dass die Mittel für die Schulassistenten um 30 Prozent aufgestockt wurden, von EUR 9.054.971 2024 auf EUR 12.909.645 für 2025. Werden diese knapp 13 Millionen Euro voll ausgeschöpft? Falls nein, welcher Betrag wird ausgeschöpft und weshalb wird der Betrag nicht völlig ausgeschöpft?

Das Budget wurde vollständig ausgeschöpft.

2. Welcher Betrag wird voraussichtlich für die Schulassistenten im Jahr 2026 zur Verfügung stehen?

Für das Jahr 2026 erfolgt erneut die Genehmigung derselben Stundenanzahl. Das Budget wird unter Berücksichtigung der Indexierung sowie der Gehaltsgruppen-Vorrückungen entsprechend angepasst.

3. In welchem Umfang wird im laufenden Schuljahr und für das bevorstehende Schuljahr im Bereich der Schulassistenten eingespart?

Es wurden keine Einsparungen vorgenommen. Es sind dieselben Stunden genehmigt worden wie im Vorjahr.

4. Haben Sie die Bildungsdirektion und/oder die Schulische Assistenz und Freizeitbetreuung GmbH dazu aufgefordert, für das laufende Schuljahr und/oder für das bevorstehende Schuljahr bereits genehmigte Stunden der Schulassistenz zu reduzieren? Falls ja, bitte um Erläuterung dieser Aufforderung(en) sowie deren Auswirkungen.

Nein, es wurde kein Auftrag erteilt. Die bewilligten Stunden wurden im Umfang des erhöhten Budgets ausgeschöpft.

5. Haben Sie die Bildungsdirektion und/oder die Schulische Assistenz und Freizeitbetreuung GmbH dazu aufgefordert, im laufenden Schuljahr konkrete Einsparungen zu tätigen? Falls ja, inwiefern wurde dabei auf die praktische Ressourcenzuteilung bezuggenommen?

Nein, es wurde kein Auftrag erteilt.

6. Sie haben in der Anfragebeantwortung vom 3. Dezember 2024, Zahl 29.01.001, erläutert, dass die Ressourcenzuteilung *weiterhin* im Zuge einer Einzelfallprüfung erfolgen wird. Beinhalten diese Einzelfallprüfungen standardisierte und nachvollziehbare Kriterien? Falls ja, wie lauten diese Kriterien. Falls nein, inwiefern unterscheidet sich diese Prüfung von Willkür?

Die individuellen Bedarfe einzelner Schüler:innen werden entlang entsprechender Kriterien erhoben und in einen Zusammenhang mit anderen Rahmenbedingungen wie z.B. Klassengröße, Pflichtstundenanzahl der jeweiligen Schulstufe, Qualifizierung der Lehr- und Assistenzpersonen gestellt.

Im Gesamtkontext der Ressourcenzuteilung für besondere Herausforderungen ist grundsätzlich zwischen errechneter und individueller Zuteilung zu unterscheiden. Bei der errechneten Zuteilung werden im Hinblick auf die besonderen Herausforderungen folgende Parameter berücksichtigt:

- Jedes Kind, unabhängig von seinem Status (ordentlich, außerordentlich, sonderpädagogischer Förderbedarf/SPF) löst aufgrund der Ressourcenzuteilung nach Kopfquote Ressourcen aus dem Grundkontingent aus.
- Für Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden zusätzlich nach Schulstufe gestaffelt entsprechend der landesseitig erhöhten SPF-Quote gesondert Ressourcen zugeteilt.
- Die besonderen Herausforderungen des Schulstandortes finden zudem durch die Zuteilung sozialindexierter Zusatzressourcen Berücksichtigung.
- Zudem sind die Pädagogischen Berater:innen eine wesentliche und daher unverzichtbare Zusatzressource für die Unterstützung der Schulen in den verschiedensten Belangen der Diversität.

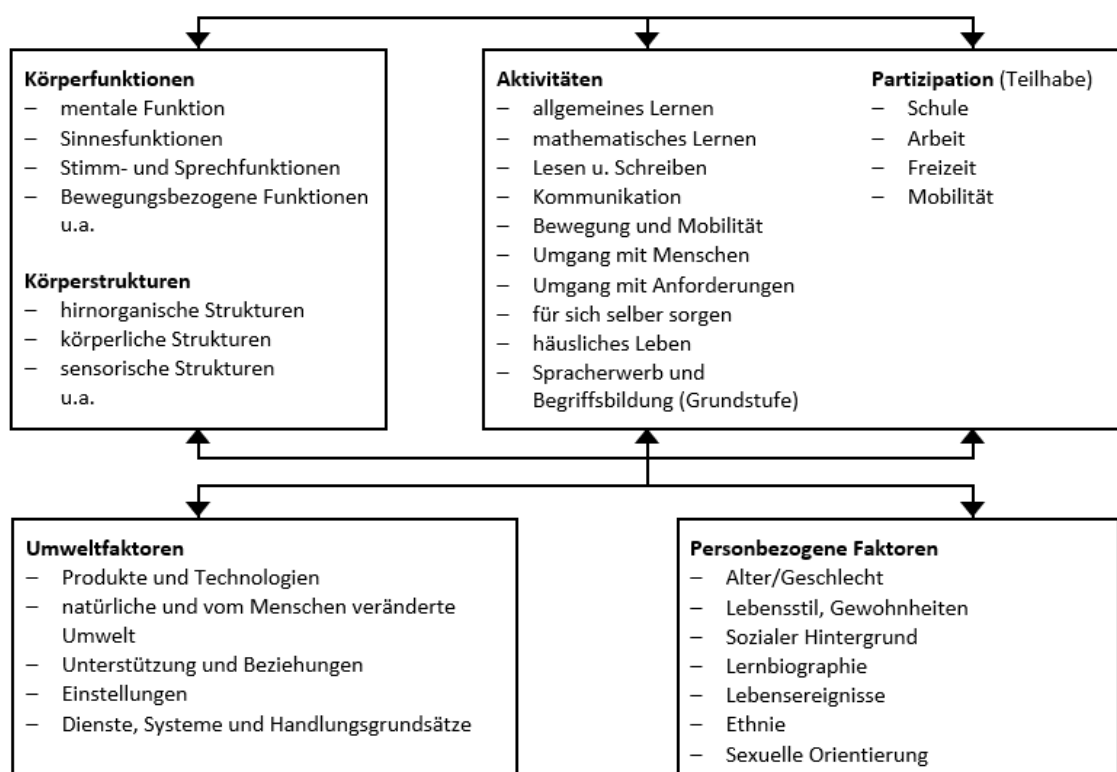
Unter Berücksichtigung dieser errechneten Ressourcenzuweisung wird entsprechend den Bedarfen im Rahmen des verfügbaren Gesamtkontingents zudem eine individuelle Zuteilung an Unterrichts- und Assistenzressourcen durch den Pädagogischen Dienst vorgenommen. Die Verteilung dieser Stunden liegt in der Verantwortung der Schulleiter:innen.

Darüber hinaus kommen auch noch mobile Förderlehrpersonen der Bildungsdirektion in den Bereichen Hören und Sehen zum Einsatz. Dieser Einsatz wird von der Schulleiterin der Schule für Sehförderung und Blindenpädagogik (LZH Dornbirn) koordiniert und kann meist erst in der letzten Schulwoche festgelegt werden.

Für diese ergänzende Ressourcenzuteilung für Unterricht und Assistenz wurde auch eine klare Priorisierung festgelegt:

1. **Für Schülerinnen und Schüler mit SPF**, für die die SPF-Grundkontingentstunden nicht ausreichen, weil sie mehr an Unterstützung brauchen, in erster Linie für Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem sonderpädagogischem Förderbedarf.
2. **Für Schülerinnen und Schüler mit Besonderem Förderbedarf/BFB (Autismus, Verhaltensstörung, Sinnesbeeinträchtigungen im Sehen und Hören, chronische Erkrankung, Körperbehinderung)** – immer mit Diagnose bzw. fachärztlichem/klinisch-psychologischem Befund und immer in Verbindung mit Lernen und/oder Teilhabe im Unterricht.
3. **Herausfordernde Settings im Schuleingangsbereich**, weil in diesem Alterssegment Kinder noch nicht ausreichend abgeklärt sind und es meist noch keine Diagnosen gibt.

Die Einschätzung der Unterstützung durch Lehr- und Assistenzpersonal wird auf Basis der ICF (Classification of Functioning, Disability and Health) getroffen.



Für Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf liegen in der Regel fachärztliche oder psychologische Gutachten vor.

Für Schüler:innen, die bereits beschult werden, führen die Teams aus Lehr- und Assistenzpersonen einen individuellen Bildungs- und Entwicklungsplan basierend auf der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen. Beispielhaft sind im Folgenden die Bereiche Kommunikation, Mobilität und Selbstversorgung dargestellt.

Kommunikation

Spracherwerb, Sprachverständnis, Sprachgebrauch, Anwendung von Kommunikationsmitteln

Wertfreie Erstbeschreibung:

Folgende Entwicklungen werden seit der Erstbeschreibung beobachtet bzw. festgestellt:

Datum:

Beschreibung:

Mobilität

Körperposition ändern und aufrechterhalten, Körperposition wechseln, Gegenstände tragen, bewegen, gehen und sich fortbewegen, Anwendung von Transportmitteln

Wertfreie Erstbeschreibung:

Folgende Entwicklungen werden seit der Erstbeschreibung beobachtet bzw. festgestellt:

Datum:

Beschreibung:

Selbstversorgung

Körperpflege, Toilettenbenutzung, sich kleiden, essen, trinken, auf die eigene Gesundheit achten, auf die eigene Sicherheit achten

Wertfreie Erstbeschreibung:

Folgende Entwicklungen werden seit der Erstbeschreibung beobachtet bzw. festgestellt:

Datum:

Beschreibung:

7. Aus Stakeholder-Kreisen ist zu hören, dass bei gleichbleibender schwere des sonderpädagogischen Betreuungsbedarfs sowie der Anzahl dieser Kinder die Ressourcenzuteilung der Schulassistenz reduziert wurde. Wie ist das bei standardisierten Kriterien und/oder gleichbleibenden gutachterlichen Einschätzungen zu erklären?

Die Zuteilung der Ressourcen erfolgt auf Basis der ICF im Rahmen der verfügbaren Ressourcen in der oben ausgeführten Priorisierung.

8. Werden die Schulen auch künftig genügend Ressourcen für die Schulassistenz zur Verfügung haben, um einen qualitativen, sicheren und inklusiven Unterricht anbieten zu können? Falls ja, weshalb wird bei der Ressourcenzuteilung gekürzt?

Ja, die Schulen werden auch künftig genügend Ressourcen für die Schulassistenz zur Verfügung haben. Wesentlich ist, dass hierbei alle der Schule zur Verfügung gestellten Ressourcen miteinbezogen werden. Eine ausschließliche Fokussierung auf die Assistenzressourcen wird einer umfassenden Betrachtung der Ressourcenlage der Schulen nicht gerecht.

Folgende Auflistung nach Regionen und Schularten zeigt die Entwicklung der SAF-Assistenz. Abhängig von der Verfügbarkeit von Personal der Bildungsdirektion gestalten sich die regionalen und schulartenspezifischen Aufteilungen recht unterschiedlich. Bis zum Schuljahr 2023/24 ist eine Auswertung nur nach Bezirken möglich.

Schuljahr 2020/21					
Bezirk	VS	MS	PTS	ASO	GESAMT
Bludenz	51	15	-	3	69
Bregenz	78	-	-	-	78
Dornbirn	44	-	-	5	49
Feldkirch	25	-	-	94	119

Schuljahr 2021/22					
Bezirk	VS	MS	PTS	ASO	GESAMT
Bludenz	230	60	-	186	476
Bregenz	465	62	20	170	717
Dornbirn	445	90	20	230	785
Feldkirch	320	90	-	350	760

Schuljahr 2022/23					
Bezirk	VS	MS	PTS	ASO	GESAMT
Bludenz	285	115	-	164	564
Bregenz	640	230	27	440	1.337
Dornbirn	610	130	-	440	1.180
Feldkirch	540	100	58	580	1.278

Schuljahr 2023/24					
Bezirk	VS	MS	PTS	ASO	GESAMT
Bludenz	350	120	-	262	732
Bregenz	820	300	-	430	1.550
Dornbirn	800	170	-	500	1.470
Feldkirch	690	145	58	530	1.423

Schuljahr 2024/25					
Region	VS	MS	PTS	ASO	GESAMT
Bregenz/Leiblachtal	450	120	-	163	733
Dornbirn/Hohenems	550	140	20	462	1.070
Bregenzerwald/ Kleinwalsertal	170	110	-	185	465
Hofsteig/Rheindelta/Lustenau	530	210	20	350	1.110
Vorderland/Rankweil/Kummenberg	340	65	-	370	775
Feldkirch	190	20	30	260	500
Walgau/Gr. Walsertal/Klostertal	250	85	-	150	455
Bludenz/Montafon/Brandnertal	170	50	10	330	560

Für das Schuljahr 2025/26 stehen über die SAF GmbH rund 5.800 Wochenstunden zur Verfügung. Davon werden voraussichtlich an Volksschulen ca. 2.400 Stunden, an Mittelschulen ca. 780 Stunden, an Polytechnischen Schulen ca. 85 Stunden umgesetzt. Diese teilen sich wie folgt auf die Regionen auf:

Ressourcenzuweisung Integration			
Region	VS	MS	PTS
Dornbirn/Hohenems	457	110	5
Bregenz/Leiblachtal	335	145	0
Bregenzerwald/Kleinwalsertal	186	65	15
Hofsteig/Lustenau/Rheindelta	452	191	15
Vorderland/Rankweil/Kummenberg	285	96	0
Feldkirch	226	34	30
Walgau/Großes Walsertal/Klostertal	264	99	0
Bludenz/ Montafon/ Brandnertal	185	33	20
GESAMT	2.390	773	85
	3.248		

An Sonderschulen werden landesweit ca. 2.550 Stunden umgesetzt.

Darüber hinaus können zusätzlich nicht umsetzbare SPF-Unterrichtsstunden in SAF-Assistenzstunden umgewandelt werden.

Die Zuteilung für das kommende Schuljahr ist noch nicht zur Gänze abgeschlossen, somit können sich noch Änderungen und Verschiebungen ergeben.

9. Was geschieht mit dem betroffenen Kind, wenn einer Schule den notwendigen Bedarf an Schulassistenz nicht zugeteilt wird und die Schule bzw. Lehrperson nicht garantieren kann, dass Kinder weglaufen, sich oder andere verletzen oder vom Lernen abhalten?

Keine Zuteilung von Assistenz oder eingesetzten Stunden für Lehrpersonal kann diese Situationen gänzlich ausschließen. Die Herausforderungen der einzelnen Kinder werden komplexer und diesen kann allein mit einer Erhöhung von Ressourcen nicht mehr adäquat begegnet werden. Neben der Ausbildung von beratenden Fachpersonen und deren zusätzlichem Einsatz wurden von den zuständigen Abteilungen des Landes Prozesse zu den folgenden Themen angestoßen:

- psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen
- therapeutische Unterstützungen im Schulbereich
- Herausforderungen in der pädagogischen Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit massiven Verhaltensauffälligkeiten auf Grund von Bindungsstörungen und auch Auffälligkeiten im Bereich Autismusspektrumsstörung

10. Wie kann sichergestellt werden, dass alle Kinder den gewünschten Lernerfolg erzielen können, wenn einer Schule die notwendigen Ressourcen für die Schulassistenz nicht zur Verfügung gestellt werden?

Die Gesamtressourcen eines Schulstandortes stellen sicher, dass alle Kinder in ihrem Lernen unterstützt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.ⁱⁿ Barbara Schöbi-Fink